

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 42 (1971)

Heft: 9

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 9 September 1971 Laufende Nr. 475
42. Jahrgang Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Fazit der Heimkampagne III

Reportage:

Gemeinschaftsverpflegung im Altersheim

Zum Buch von Peter Wyss: Geschichtsstunde

Umschlagbild: Wir nähern uns dem Herbst, der Zeit des Wanderns. Das Bild zeigt einen Ausschnitt aus einem der schönsten Wandergebiete der Nordostschweiz: aus dem Randen. Luftaufnahme von Max Baumann, Schaffhausen

REDAKTION: Dr. Heinz Bollinger
8224 Löhningen SH, Tel. (053) 7 10 50

DRUCK UND ADMINISTRATION: Stutz + Co.,
8820 Wädenswil ZH, Tel. (01) 75 08 37, Postcheck 80 - 3204

INSERATENANNAHME für Geschäftsinserte:
Stutz + Co., 8820 Wädenswil (Herr Rüttimann)
Tel. (01) 75 08 37

STELLENINSERATE: Beratungs- und
Vermittlungsstelle VSA, 8008 Zürich, Wiesenstrasse 2,
Tel. (01) 34 45 75

Annahmeschluss für Inserate am 25. des Vormonats.

ABONNEMENTSPREISE: Jährlich Fr. 25.—,
halbjährlich Fr. 15.—, Ausland Fr. 30.—,
Einzelnummer Fr. 3.— plus Porto

VSA - wohin?

Der Tiefschlag

«Der VSA ist keineswegs die effiziente (= wirksame, eigentliche, zuständige) Institution, die in der Arglist unserer Zeit imstande ist, den Heimen Schutz und Schild zu sein.» Dies ist die Meinung eines Mannes, der den VSA offenbar zu kennen glaubt. Dass es der VSA-Vorstand nach einem solchen Tiefschlag in corpore mit Atemnot zu tun bekam, wird jedermann einleuchten. Er ging also in sich und beauftragte den Schreiber, noch tiefer in sich zu gehen, um festzustellen, ob der VSA noch «in» sei.

Tagungsmalaise?

Den Anlass zu dieser grundsätzlichen Besinnung bildet allerdings nicht das obige Zitat, sondern die Tagung in Konstanz. Das Echo war, soweit es den Gehalt der Tagung betraf, durchwegs positiv. Dass die Organisation jeweils perfekt ist, fällt einem schon kaum mehr auf. Die geistige Kost also hat niemanden enttäuscht. Die Frage aber, welche sich von Jahr zu Jahr bedrängender stellt, lautet: Wird bei einer Teilnehmerzahl von 450 Personen die Tagung nicht zu einer unübersichtlichen und damit wenig erspriesslichen Massenveranstaltung? Sollten nicht die Leute von den Altersheimen getrennt von denjenigen der Jugendheime tagen? «Man lernt sich ja doch nicht kennen!» «Es gesellen sich ja doch immer die gleichen Leute zueinander» oder: «Man sieht sich plötzlich unter lauter Fremden!» So etwa lauten die Klagen.

Wir wollen sein ein einzig Volk...

Der VSA-Vorstand möchte an der bisherigen Tagungsform festhalten. Mit der Durchführung getrennter Tagungen würde der VSA unweigerlich in zwei Vereine auseinanderfallen. Wäre damit mehr zu gewinnen oder zu verlieren? Gewinn: Die Tagungen liessen sich leichter auf das engere Fachgebiet zuschneiden, würden übersichtlicher und persönlicher. Verlust: Die gemeinsamen Anliegen könnten nicht mehr gemeinsam gefördert werden; das Verständnis für die Sorgen der andern müsste abnehmen. Für die Gewichtung von Gewinn und Verlust ist nun entscheidend, welches denn die gemeinsamen Anliegen sind und welche Bedeutung